

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 64 OPEL
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
PGUTFL8651	LK112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	670	2015	03/05
TFL8SB651	LK112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	670	2015	04/08
TFL8SC651	LK112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	670	2015	01/08
TFL8S651	LK112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	670	2015	03/05
TFL8651	LK112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	670	2015	01/03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundspezialschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJOXN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*.. e1*2007/46*0344*..	55 - 103	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			195/65R15	QEX; 51G	73C; 74A; 74P; 76Q;
			195/65R15	QD4; 51G	4GH

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*..	55 - 103	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			195/65R15	QEX; 51G	73C; 74A; 74P; 76Q;
			195/65R15	QD4; 51G	4GH

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 - 103	185/65R15	51G	Coupe;
			195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/65R15	QEX; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			195/65R15	QD4; 51G	73C; 74A; 74P; 76Q;
					4GH

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 64 OPEL
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*.. e1*2007/46*0341*..	55 -103	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			195/65R15	QEX; 51G	73C; 74A; 74P; 76Q;
			195/65R15	QD4; 51G	4GH

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98 T98/NB	e1*97/27*0086*.. e1*98/14*0086*.. e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*..	60 -108	185/65R15	11A; 22B; 22L; 51G	Limousine;
			195/60R15-88	11A; 22B; 22L	Stufenheck;
			205/55R15-87	11A; 22B; 22L; 24J	Schrägheck;
			225/50R15-90	11A; 22B; 22F; 22L; 24M; 57F; 57I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915
T98/CNG T98/KOMBI	e1*2001/116*0216*.. e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*..	60 -108	185/65R15	11A; 22B; 51G	Kombi;
			195/60R15-88	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15-87	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R15-90	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 57I	73C; 74A; 74P; 915; 4QO

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 -108	185/65R15	11A; 22L; 51G; 52J	Cabrio; Coupe;
			195/60R15 88	11A; 21B; 22B; 22L	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			225/50R15 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **CALIBRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA- A	F406	125	195/60R15	Frontantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M; 51G	Allradantrieb;
			205/55R15	Frontantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 51G	Frontantrieb;
		150	195/60R15	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 51G	73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 64 OPEL
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*..	48 -74	185/60R15	51G	5-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q; 4PZ
COMBO-C	e1*98/14*0179*..		185/65R15	51G	
Combo-C- CN	e1*2001/116*0327*..		205/50R15 86	11A; 21P; 5EM	
Combo-C- CNG	e1*2007/46*0293*..				
Combo-C- Van	DE*2007/46*0129*.., e1*2007/46*0129*..				
COMBO-C- VAN	K886				
Combo-C- Van-CNG	DE*2007/46*0131*..				
COMBO-C- VAN-CNG	L620				

Verkaufsbezeichnung: **CORSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	88 -92	185/60R15	51G; 52J	2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q; 4GH
			185/65R15	51G	
			195/60R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	74	185/55R15 82	11A; 21B; 22B; 24M	2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915
			195/50R15 82	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	
			215/45R15 84	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 65A	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C- VAN	L659	74	185/55R15 82	11A; 21B; 22B; 24M	2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915
			195/50R15 82	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	
			215/45R15 84	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 65A	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S- D/MONOCA B B	e4*2007/46*0165*..	55 -88	195/65R15	12A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q; 4GH

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 64 OPEL
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01 Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 - 74	205/50R15 86	11A; 21M; 22Q; 24M; 5EM	10B; 11B; 11G; 11H;
		51 - 92	185/60R15	11A; 24M; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R15 88	11A; 21M; 22Q; 24M	73C; 74A; 74P; 76Q;
			205/55R15 88	11A; 21M; 22Q; 24M	4GH

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284	54 - 92	195/65R15-90		10B; 11B; 11G; 11H;
		54 - 115	205/55R15-87	11A; 12A; 52A; 54A	51A; 71K; 721; 73C;
		54 - 130	195/65R15	51G	74A; 74P
			195/65R15	631	
			205/60R15-89	12A; 52A	
			205/65R15	12A; 51G; 52A	
			205/65R15-93	12A; 52A	
215/60R15-90	12A; 52A				
OMEGA-A	E284/1	54 - 92	205/55R15-87	11A; 12A; 52A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
		54 - 130	195/65R15	51G	51A; 71K; 721; 73C;
			195/65R15-90		74A; 74P
			205/60R15-89	12A; 52A	
			205/65R15	12A; 51G; 52A	
			205/65R15-93	12A; 52A	
			215/60R15-90	12A; 52A	
OMEGA-A	E284/1	150	195/65R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/65R15	10N; 12A; 51G; 52A	51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
OMEGA-A	E284/2	110 - 130	205/60R15-89	12A; 52A	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/65R15-93	12A; 52A	51A; 71K; 721; 73C;
			215/60R15-90	12A; 52A	74A; 74P
		110 - 150	195/65R15	10N; 51G	
			205/65R15	10N; 12A; 51G; 52A	
OMEGA-A	E284/2	54 - 92	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/65R15-90		51A; 71K; 721; 73C;
			205/55R15-87	11A; 12A; 52A; 54A	74A; 74P
			205/60R15-89	12A; 52A	
			205/65R15	12A; 51G; 52A	
			205/65R15-93	12A; 52A	
			215/60R15-90	12A; 52A	
OMEGA-A-CARAVAN	E285	54 - 92	195/65R15-90		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15-90	12A; 52A	51A; 71K; 721; 73C;
			215/60R15-90	12A; 52A	74A; 74P
		54 - 130	195/65R15	631	
			195/65R15	51G	
			205/65R15-93	12A; 52A	
215/60R15-93	12A; 52A				

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 64 OPEL
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A-CARAVAN	E285/1	54 - 92	195/65R15-90		10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-90	12A; 52A	
			215/60R15-90	12A; 52A	
		54 - 130	195/65R15	51G	
			195/65R15	631	
			205/65R15-93	12A; 52A	
		215/60R15-93	12A; 52A		
OMEGA-A-CARAVAN	E285/2	110 - 130	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/65R15	631	
			215/60R15-93	12A; 52A	
		110 - 147	205/65R15	12A; 51G; 52A	
			205/65R15-94	12A; 52A	
		147	195/65R15	10N; 51G	
OMEGA-A-CARAVAN	E285/2	54 - 92	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-90		
			205/60R15-90	12A; 52A	
			205/65R15	12A; 51G; 52A	
			205/65R15-93	12A; 52A	
			215/60R15-90	12A; 52A	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B-V94	G684 e1*96/79*0077*.. e1*98/14*0077*..	74 - 155	195/65R15	12K; 51G	nur bis e1*98/14*0077*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/65R15 94	12A	
			215/60R15 94	12A	
			225/55R15 92W	12A	
			225/60R15 96	12A	
OMEGA-B-CARAVAN V94/Kombi	G685 e1*96/79*0078*.. e1*98/14*0078*..	74 - 100	215/60R15-93	12A	nur bis e1*98/14*0078*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
		74 - 155	195/65R15	12K; 51G	
			205/65R15-94	12A	
			215/60R15	12A; 5GI; 631	
			215/60R15-94	12A	
V94	e1*98/14*0077*..	74 - 160	195/65R15	51G	ab e1*98/14*0077*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
		205/65R15 94			
		215/60R15 94			
V94/Kombi	e1*98/14*0078*..	74 - 160	195/65R15	51G	ab e1*98/14*0078*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/65R15-94		
			215/60R15-94		

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CAR, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 - 114	195/65R15	12G; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q; 4GH
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 - 114	195/65R15	12G; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q; 4GH

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 64 OPEL
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*.., e1*98/14*0030*..	55 -100	195/60R15-87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/55R15-87	11A; 22B; 24J; 24M; 57I	
J96/Kombi	e1*95/54*0044*.., e1*98/14*0044*..	55 -125	195/65R15	51G	
			205/60R15-89	11A; 22B; 24J; 24M	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 686	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*.. e11*2001/116*0214*.. e11*2001/116*0235*..	74 -110	195/65R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q; 4PW
		74 -129	205/60R15 91	12A	
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 -110	205/60R15 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q; 4GH
		74 -114	195/65R15	12G; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 -92	205/60R15 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q; 4GH
		74 -114	195/65R15	12G; 51G	
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 -110	205/60R15 91	12A	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q; 4GH
		74 -114	195/65R15	12G; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60 -108	195/65R15-91	11A; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-91	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 64 OPEL
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 04.10.2012



Seite: 7 von 10

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) aufragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 64 OPEL
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 04.10.2012



Seite: 8 von 10

- hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4GH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4PW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 (nur e11*2001/116*0214* ..,e11*2001/116*0235*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4PZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 (nur DE*2007/46*0129* ..,DE*2007/46*0131* ..,e11*2001/116*0327* ..,e1*2007/46*0129* ..,e1*2007/46*0291* ..,e1*2007/46*0293*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4QO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 (nur e1*2001/116*0216*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 64 OPEL
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 04.10.2012



Seite: 9 von 10

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.

5GC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1210kg.

5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

65A) Sofern Reifen der Größe 215/45 R 15 auf der Felge 6 1/2 J x 15 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 64 OPEL

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 04.10.2012



Seite: 10 von 10

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QD4) Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur 15-Zoll-Räder verwenden (s. Eintrag in den Fahrzeugpapieren), ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- QEX) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.